

# **Juhuu oder nicht? Angebot aus Schleswig-Holstein!**

## **Beitrag von „das\_kaddl“ vom 17. Juni 2005 09:46**

Hallo Conn,

Vanessa wird wohl noch ein paar Rappen mehr herausbekommen, sie wird doch nach Bat-W bezahlt, und du vermutlich nach Bat-O?!

Vanessa:

Zur Wohnungsproblematik: Dein Vermieter muss dich ziehen lassen, da du aus beruflichen Gründen die Wohnung kündigst. Welche Kündigungsfrist du hast, hängt von deinem Mietvertrag ab, ich meine, es wären längstens 3 Monate.

LG, das\_kaddl.